

EKZ-Förderprogramm

Energieeffiziente
LED-Wohnleuchten

Reglement

Förderansätze und Bedingungen

Version Oktober 2023

The logo consists of a solid blue square with the white letters 'EKZ' centered inside it.

EKZ

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Förderaktion LED-Wohnleuchten	3
2.1	Ziel	3
2.2	Gegenstand der Förderung	3
2.3	Förderberechtigte	3
2.4	Beitragssätze	4
2.5	Bedingungen	4
3	Projektablauf	5
3.1	Antrag	5
3.2	Freigabe	5
3.3	Auszahlung	5
4	Allgemeine Bestimmungen	6
4.1	Zuständigkeiten	6
4.2	Webformular	6
4.3	Kontrollen und Nachweise	6
4.4	Auszahlung der Förderbeiträge	6
4.5	Inkrafttreten und Gültigkeit	6

1 Einleitung

«Informieren, sensibilisieren, zum Handeln motivieren» – nach diesem Grundsatz will EKZ Kundinnen und Kunden anregen, im effizienten Umgang mit Energie selber aktiv zu werden.

Im Rahmen des EKZ-Förderprogramms werden mit den Aktionen energieeffiziente Technologien gefördert. Von den Aktionen sollen alle Stromkundinnen und Stromkunden von EKZ profitieren können, egal ob Hauseigentümerschaft oder Mieterschaft.

2 Förderaktion LED-Wohnleuchten

2.1 Ziel

Mit dem EKZ-Förderprogramm wollen wir unsere Kundinnen und Kunden zum effizienten Umgang mit Energie bewegen. Darum unterstützen wir vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 den Kauf von energieeffizienten LED-Wohnleuchten (2.2) mit einem Förderbeitrag.

2.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden alle LED-Wohnleuchten gemäss Auflistung von Topten.

Alle geförderten LED-Wohnleuchten sind aufgelistet unter:

– Die besten LED-Wohnleuchten der Schweiz (2023) | [topten.ch](https://www.topten.ch)

Die Förderung durch EKZ erfolgt in Form einer Unterstützung über einen Förderbeitrag pro Wohnleuchte. Pro Haushalt (Kundennummer) werden maximal drei Wohnleuchten gefördert. Den Beitragssatz finden Sie unter Punkt 2.4.

2.3 Förderberechtigte

Die Aktion gilt exklusiv für Stromkundinnen und Stromkunden von EKZ, und es werden nur Wohnleuchten gefördert, die in einer Liegenschaft im EKZ-Direktversorgungsgebiet zum Einsatz kommen. Als Stromkundinnen und Stromkunden von EKZ gelten ausschliesslich Personen mit einem direkten Strombezugsverhältnis zu EKZ.

2.4 Beitragssätze

Der Förderbeitrag beträgt 25 Prozent des Nettokaufpreises, maximal 300 Franken pro Wohnleuchte.

2.5 Bedingungen

- Unterstützt werden energieeffiziente LED-Wohnleuchten.
- Die Aktion ist gültig für LED-Wohnleuchten, die vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 in der Schweiz (auch in Schweizer Onlineshops) gekauft werden. Bei unterschiedlichem Bestell-, Liefer- und Zahlungsdatum ist das Bestelldatum massgebend.
- Reicht man das Fördergesuch via EKZ-Website ein, muss zwingend auch eine Rechnung eingereicht werden, die das Kauf-/Bestelldatum, den Nettopreis sowie die Lieferadresse ausweist.
- Die Leuchte muss im EKZ-Direktversorgungsgebiet zum Einsatz kommen.
- Pro Haushalt (Kundennummer) werden maximal drei LED-Wohnleuchten unterstützt.
- Der Förderbeitrag kann längstens bis zum 31. Januar 2024 mit einem Bestell-/Kaufdatum bis und mit 31. Dezember 2023 bei EKZ beantragt werden.
- Die geförderten Wohnleuchten können längstens bis zum 31. Dezember 2023 über den EKZ-Onlineshop bestellt werden.
- Insgesamt werden maximal 1000 Leuchten unterstützt. Bei Erreichung dieser Zahl vor dem 31. Dezember 2023 gilt die Aktion als beendet.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrags und der Bedingungen bleiben vorbehalten.
- Eine Doppelförderung ist nicht zulässig.

3 Projektablauf

3.1 Antrag

Der Förderbeitrag kann unter ekz.ch/foerderprogramm elektronisch beantragt werden. Alle notwendigen Informationen werden in ein Webformular eingetragen, automatisch geprüft und in einer Datenbank verschlüsselt hinterlegt. Aus dem Eintrag wird eine Bestätigung generiert.

Hat eine Kundin oder ein Kunde keinen Internetzugang zur Verfügung, kann beim EKZ-Kundendienst ein Fördertalon in Papierform bestellt werden (Tel. 058 359 55 22).

Die Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden: EKZ, Kundenaktion, Dreikönigstrasse 18, Postfach, 8022 Zürich.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die LED-Wohnleuchte direkt im EKZ-Online-shop zu kaufen, wo der Förderbeitrag im eingeloggten Status direkt im Warenkorb abgezogen wird, sofern die notwendigen Angaben erfasst wurden.

3.2 Freigabe

Wird das Fördergesuch via EKZ-Website eingereicht, entscheidet EKZ über die Anfrage auf Basis des vorliegenden Reglements und teilt dem Gesuchsteller den Entscheid schriftlich per E-Mail mit.

EKZ ist bemüht, die Gesuche innerhalb von 14 Arbeitstagen zu bearbeiten.

Bei Erreichung von 1000 geförderten Wohnleuchten vor dem 31. Dezember 2023 wird die Aktion vorzeitig beendet. Ein Hinweis dazu wird frühzeitig auf ekz.ch/foerderprogramm und auf www.topten.ch zu finden sein.

3.3 Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt innerhalb von ca. 30 Tagen nach Erhalt der Zusage auf das vom Kunden, von der Kundin angegebene Konto.

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Zuständigkeiten

EKZ stellt das Webformular (resp. den Fördertalon) für den Antrag des Förderbeitrags zur Verfügung und führt die Auswertung, die Berechnung und die Auszahlung der Förderbeiträge durch.

4.2 Webformular

Das Webformular muss vollständig ausgefüllt werden, andernfalls kann das Gesuch nicht eingereicht werden.

Fehlerhaft ausgefüllte Anträge führen zur Ablehnung des Gesuchs.

Der Förderantrag wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt.

4.3 Kontrollen und Nachweise

Zur Vermeidung von Doppelbezügen müssen der genaue Gerätetyp, der Nettokaufpreis und das Kauf-/Bestelldatum auf dem Beleg ersichtlich sein.

4.4 Auszahlung der Förderbeiträge

Teil- und Vorauszahlungen sind aus administrativen Gründen nicht möglich.

4.5 Inkrafttreten und Gültigkeit

Das vorliegende Reglement «EKZ-Förderprogramm, Energieeffiziente LED-Wohnleuchten» tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt bis längstens am 31. Januar 2024. Mit dem Absenden des Webformulars (resp. des Fördertalons) bestätigt die Kundin, der Kunde die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert die Bedingungen gemäss Reglement.



Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Energieberatung

Dreikönigstrasse 18

Postfach

8022 Zürich

Telefon 058 359 55 22

[ekz.ch/kundenaktion](https://www.ekz.ch/kundenaktion)